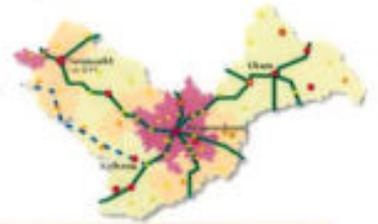


Regionaler Planungsverband Regensburg



Niederschrift

über die 30. Sitzung der Verbandsversammlung
des Regionalen Planungsverbandes Regensburg
am Mittwoch, 22. November 2023,
im Saal des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf..

Dauer: 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Landrat Willibald Gailler

72 Verbandsmitglieder

gemäß anliegender Anwesenheitsliste mit 1290 Stimmen (insgesamt 1490 Stimmen)

Regionsbeauftragter für die Region Regensburg

Herr Christoph Hüttl

Vertretung der Regierung der Oberpfalz

Ltd. Regierungsdirektor Axel Koch, Sachgebietsleiter Höhere Landesplanung
mit Mitarbeiterinnen: Frau Sofia Bösl, Frau Melanie Glötzl und Frau Franziska Klose

Vertreter der Regierung von Niederbayern

Regierungsdirektor Jürgen Patzke, Höhere Landesplanung, war entschuldigt

Geschäftsstelle

Ltd. Verwaltungsdirektor Michael Gottschalk, Geschäftsführer und Protokollführer
Verwaltungsangestellte Maria Lehmeyer
Verwaltungsangestellte Angela Pechl

Vertreter der Presse

Jutta Riedel, Neumarkter Nachrichten
Wolfgang Endlein, Neumarkter Tagblatt
Ed Sheldon

Die Entschuldigungen sind in den Akten des Verbandes vermerkt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung
2. Begrüßung, Eröffnung und Kurzbericht des Verbandsvorsitzenden
3. Wiederwahl des 1. stv. Verbandsvorsitzenden per Akklamation
4. Fortschreibung des Regionalplans, Informationen zur Ausweisung von Vorrangflächen für die Nutzung der Windenergie – Zwischenstand und weiteres Vorgehen
5. Sonstiges, Wünsche, Anträge

TOP 1

Niederschrift der 29. Verbandsversammlung vom 2. November 2020

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2

Begrüßung, Eröffnung und Kurzbericht des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Willibald Gailler, eröffnete die Sitzung der Verbandsversammlung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßte alle Verbandsräte, die Landratskollegin und Landratskollegen, die Bürgermeisterin der Stadt Regensburg, alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Vertreter der Regierung der Oberpfalz, den Regionsbeauftragten, die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, alle Gäste sowie die Presse.

In seinem Rechenschaftsbericht sprach er folgende Punkte an:

Der Regionale Planungsverband Regensburg ist als Zusammenschluss der Gemeinden und Landkreise der Region in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Inkrafttreten der Einteilung Bayerns in Regionen am 18. Mai 1973 entstanden. Vor kurzem, am 9. November, Festakt in München

Verbandsmitglieder sind

- der Landkreis Cham
- der Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
- der Landkreis Kelheim
- der Landkreis Regensburg
- die kreisfreie Stadt Regensburg
- die 118 kreisangehörigen Gemeinden der Region

30. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

- o seit 12. Dezember 2014 im Amt
- o damals hatte die Region Regensburg bestehend aus Stadt Regensburg, Landkreis Cham, Neumarkt, Regensburg und dem größeren Teil des Landkreises Kelheim mit 118 kreisangehörigen Gemeinden insgesamt 673.733 Einwohner
- o seitdem dynamisches Wachstum und starke Entwicklung in allen Teilen der Region
- o nun leben in der Region am Stichtag Juni 2022 bereits gut 715.000 Einwohner
- o Perspektiven bleiben sehr gut, Vorausschau Bevölkerungswachstum nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes bis 2040 sehr positiv
- o Wachstum erfordert auch zukunftsfähige Anpassung der gesamten Infrastruktur

30. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

TOP 2

- o Beteiligungsverfahren bei gemeindlichen Planungen in Abstimmung mit der Regierung vereinfacht.
 - o Seit Anfang 2015 haben wir in sehr guter Kooperation mit der Regierung insgesamt fast 3.000 Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, Planungen zur Rohstoffgewinnung und anderen Vorhaben abgegeben, aktuell insbesondere zu Freiflächen-PV-Anlagen
 - o Wichtige fachliche Themen in dieser Zeit waren:
 - o Bedarfsplan der KVB
 - o Regionalplananpassung an das LEP:
 - „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“
- heute grundsätzliche Info in der Verbandsversammlung zum wichtigen Thema Windenergie.

30. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

TOP 2

Im Planungsausschuss werden dann für die soziale und kulturelle Infrastruktur sowie zur Windkraft entsprechende Beschlussfassungen erfolgen. Weitere Kapitel sollen in den nächsten Sitzungen des Planungsausschusses als Fortschreibungsverfahren auf den Weg gebracht werden, wie etwa zur Landwirtschaft, zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel.

30. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

TOP 2

Dank an die Regierung der Oberpfalz für die gute fachliche Zuarbeit und Zusammenarbeit, besonders auch nochmals an Regionsbeauftragten, Herrn Christoph Hüttl, der diese Tätigkeit hervorragend ausübt.

Dank auch an Ltd. Regierungsdirektor Axel Koch für die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit und die hervorragende Vorarbeit für die Sitzungen unserer Gremien.

Dank auch an alle Kolleginnen und Kollegen der Landkreise und der Stadt Regensburg sowie an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unserer 118 kreisangehörigen Gemeinden für die gute Zusammenarbeit.

30. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

TOP 3

Verbandsversammlung Wiederwahl des 1. stv. Verbandsvorsitzenden

- o Der Verbandsvorsitzende erläuterte in seinem Vorbericht wie folgt:
- o Das Amt des Verbandsvorsitzenden wird seit 12. Dezember 2014 vom Landrat des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. ausgeübt
- o Zum 1. stv. Vorsitzenden wurde im Juli 2017 der Landrat des Landkreises Kelheim, Herr Kollege Martin Neumeyer, in Nachfolge des früheren Landrates Dr. Hubert Faltermeier bereits für sechs Jahre gewählt

30. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

Nach den Bestimmungen der neu gefassten Verbandssatzung werden der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter auf die Dauer von sechs Jahren, falls sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitglieds sind, höchstens bis zum Ablauf dieses Amtes gewählt.

Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neugewählten Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter weiter aus.

30. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

Bildung eines Wahlausschusses

Vorschlag:

- o Herr 1. Bürgermeister Michael Multerer, Gemeinde Amschwang, Landkreis Cham
- o Herr 1. Bürgermeister Ulrich Brey, Markt Kallmünz, Landkreis Regensburg

- o Geschäftsführer Michael Gottschalk als Vorsitzender

Die Abstimmung darüber erfolgte einstimmig.

30. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

Geschäftsführer Michael Gottschalk führte als Vorsitzender des Wahlausschuss mit folgenden Erläuterungen die Wahl durch:

Nach § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Regionalen Planungsverband Regensburg sind Wahlvorschläge spätestens eine Woche vor der Wahl schriftlich einzureichen. Mitte Oktober lag dem Verband folgender Vorschlag vor:

Wiederwahl des 1. stv. Verbandsvorsitzenden

Für die Wahl des 1. stv. Verbandsvorsitzenden schlägt Landrat Willibald Gailler als Landrat des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. und Verbandsvorsitzender Herrn Landrat Martin Neumeyer, Landkreis Kelheim, vor.

30. Sitzung der Versammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

Laut § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss jeder Wahlvorschlag die Unterschrift von Verbandsräten tragen, die zusammen mindestens fünf Prozent der Stimmen (75 Stimmen) aller Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes vertreten.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine unterschriebene Erklärung jedes Bewerbers einzureichen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Nachdem diese Voraussetzungen bei dem o.g. Vorschlag vorliegen, ist der Wahlvorschlag gültig.

Nach § 8 Abs. 9 der Verbandssatzung wird bei Wahlen geheim abgestimmt.

Es ist jedoch bei der Wahl des Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertretern eine offene Abstimmung möglich, wenn keiner der anwesenden Verbandsmitglieder widerspricht.

Diese Abfrage wurde durchgeführt und es hat niemand einer offenen Abstimmung widersprochen, sodass in offener Abstimmung gewählt werden konnte.

30. Sitzung der Versammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

TOP 3

regensburg
region11

Nach der Anwesenheitsliste
waren 72 Verbandsmitglieder mit 1290 Stimmen anwesend.

30. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

TOP 3

regensburg
region11

Als 1. stv. Verbandsvorsitzender wurde wieder
Herr Landrat Martin Neumeyer einstimmig mit 1290
Stimmen gewählt.

30. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

Der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsführer sprachen dem wiedergewählten 1. stv. Verbandsvorsitzenden die Glückwünsche und den Dank für das weitere Engagement aus.

30. Sitzung der Versammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

Regierung der Oberpfalz



TOP 4

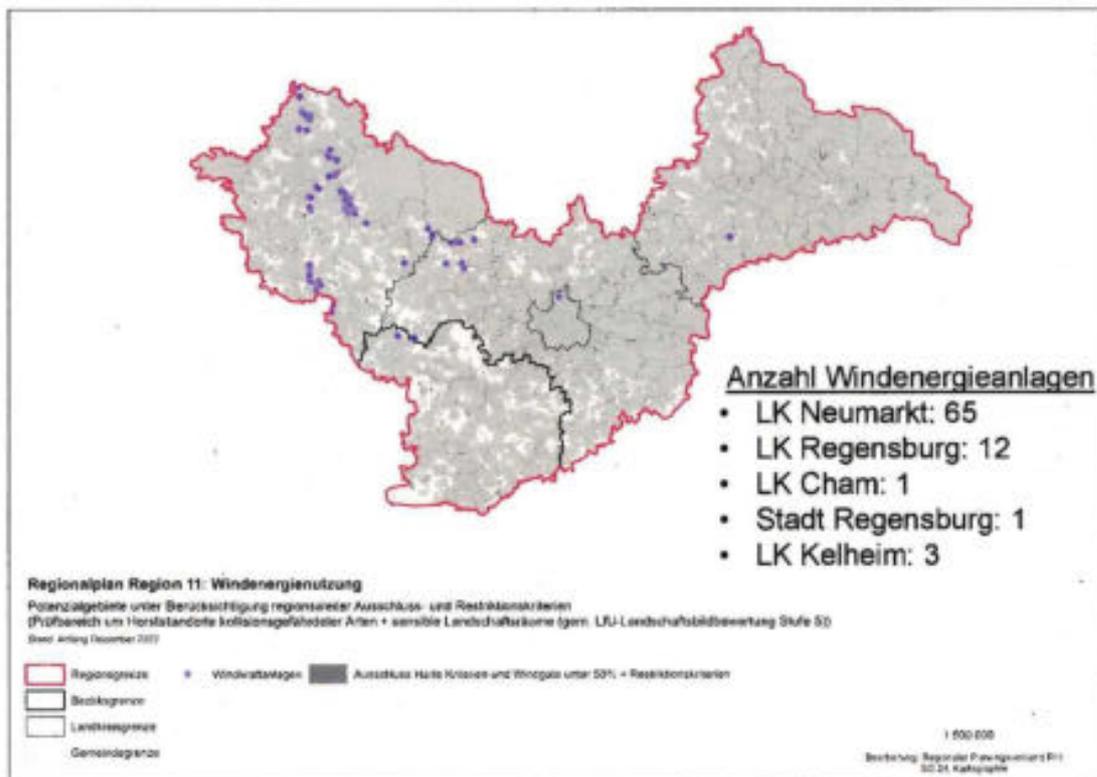
Fortschreibung des Regionalplans, Informationen zur Ausweisung von Vorrangflächen für die Nutzung der Windenergie

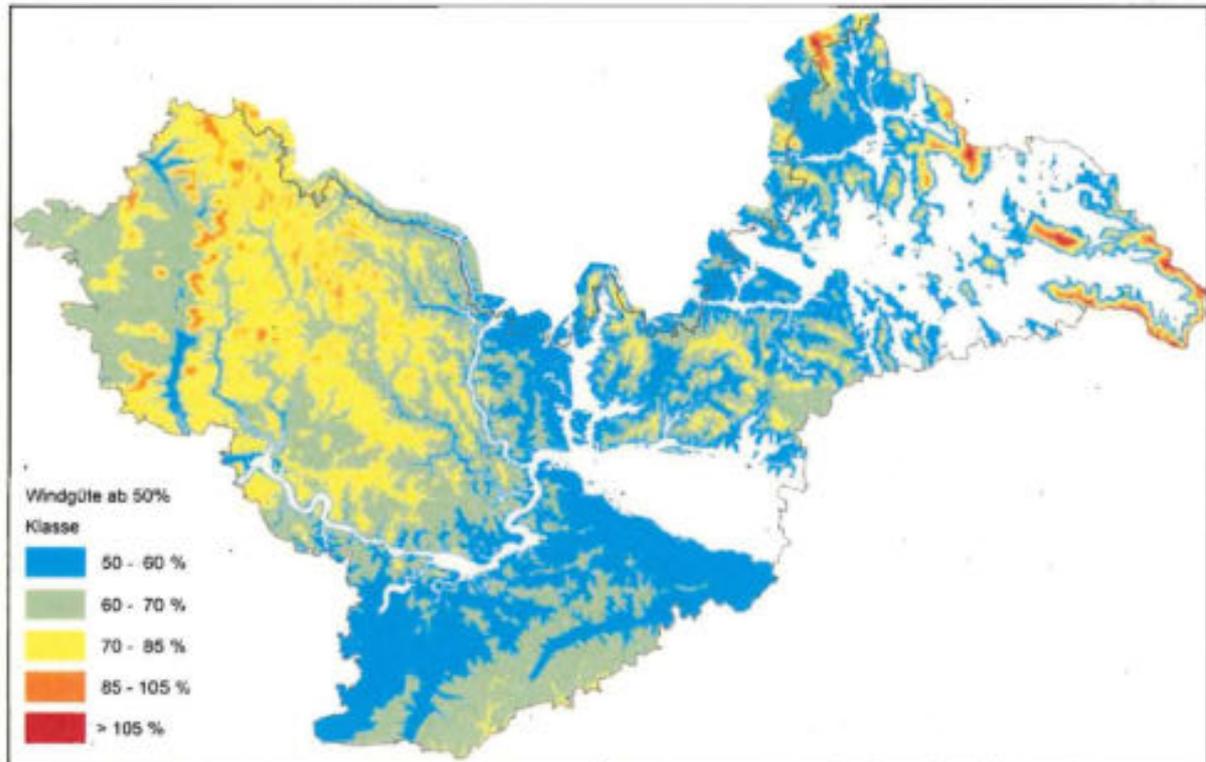
Zu diesem Tagesordnungspunkt gab zuerst Frau Glötzl von der Regierung der Oberpfalz Hinweise und Einblicke in die Nutzung des Energieatlas Bayern. Anschließend stellte Regionsbeauftragter Christoph Hüttl das bisherige Vorgehen, die Methodik und den aktuellen Stand zur Fortschreibung des Regionalplan wie folgt vor:



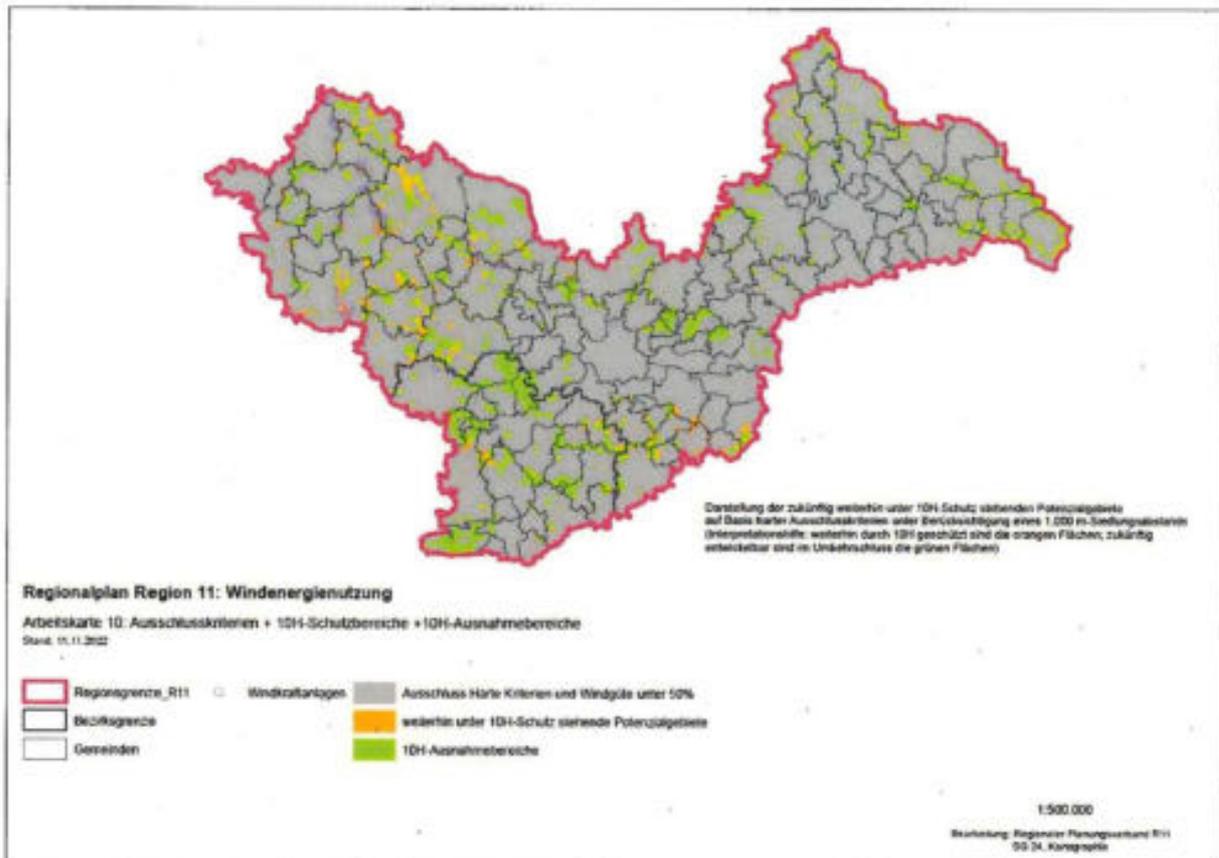
Ausgangssituation

- ▶ Strategie der neuen Bundesregierung zum Ausbau der Windkraft („Zuckerbrot und Peitsche“)
 - Vorgabe eines Mindestwerts an Windenergiegebieten (WeG):
Flächenbeitragswert für Bayern 1,8 % der Landesfläche in
2 Schritten: bis Ende 2027 1,1 %; bis Ende 2032 1,8 %
 - Zulässigkeit von WEA in LSG ab 02.2023
 - Artenschutzrecht wird vereinfacht und Prüfung schematisiert
 - im Falle des Nichterreichens des ersten Schwellenwerts entfällt
nach 2027 Rechtsgrundlage für einschränkende Landesregelungen
(10H, Ausschlussgebiete in Regionalplänen + Bauleitplänen)
= „generelle“ Privilegierung der Windkraft
 - im Falle des Erreichens erfolgt „Entprivilegierung“ der Windkraft,
d.h. WEA im Außenbereich außerhalb von WeG nurmehr zulässig,
sofern öffentliche Belange nicht beeinträchtigt





- ▶ Ergänzend von Bayern Novellierung 10H-Regelung (seit 16.11.2022):
 - ▶ Anstelle bislang geltender Abstände zu Siedlungsgebieten (10fache WEA-Höhe) Reduzierung Mindestabstand auf 1.000 m für einige Ausnahmen: Waldgebiete, Korridore entlang Hauptverkehrsachsen; Umfeld von GE/GI; Militärgelände; Repowering; VRG/VBG);
- ▶ zudem Verpflichtung RPVs über LEP zur Ausweisung von VRG für Windkraft (= WeG)
 - ▶ Ausweisung 1. Schritt bis 2027: zumindest 1,1 % Regionsfläche;
 - ▶ Ausweisung 2. Schritt bis 2032 (Bayern 1,8 %) soll regional differenziert erfolgen, Vorgaben dazu kommen später
 - ▶ Feststellung Erreichung Flächenziele erfolgt bei Verbindlicherklärung der RP-Fortschreibungen durch RPV und Regierungen;
 - ▶ anrechenbar dabei auch bauleitplanerisch verbindlich ausgewiesene WeG sowie bestehende WEA-Standorte (anrechenbare Fläche: Rotorradius um Standort; Flächenanteil bei 82 WEA in der Region Regensburg 0,15 %)



Regierung der Oberpfalz



Folgen

- ▶ in Regionen und Kommunen ohne verbindlichen Windkraft-Steuerungskonzepte sind aktuell WEA in Vielzahl von Räumen gs. zulässig, in denen bislang 10H-Regelung sowie LSG-VO Errichtung von WEA verhindert haben
- ▶ betrifft die Planungsregion Regensburg:
 nach überschlägiger Berechnung unter Berücksichtigung der erforderlichen Windgüte (Referenzwert 50 % der Standortgüte) zukünftig rd. 11 % der Fläche der Region beplanbar
- ▶ räumliche Steuerung zukünftig nurmehr (und erst) möglich mit verbindlicher Ausweisung von VRG (= WeG) auf Ebene Regionalplanung
- ▶ Ziel: schnellstmögliche Ausweisung eines ausreichenden Umfangs an WeG (= VRG) über den Regionalplan, um Windkraftnutzung auf besonders geeignete Räume zu lenken und Windkraft außerhalb der WeG zu entepriviligieren



Aktueller Stand und weiteres Vorgehen

1. Ableitung nicht geeigneter Gebiete (unter Berücksichtigung immissionsschutzrechtlich zu beachtender Siedlungsabstände, natur-/artenschutzrechtliche Tabubereiche, WSG, Bodenschutz-Abbaugelände, Infrastruktureinrichtungen (inkl. Schutzbereiche/ Puffer, ...))
2. Verschneidung mit Windgeschwindigkeit bzw. Windgüte als wesentlichem Standortfaktor (Referenzwert: Windgüte > 50 %)
3. Erstellung einer Potentialanalyse anhand dieser harten Ausschlusskriterien und Vorstellung im Planungsausschuss
4. Diskussion und Weichenstellung im Planungsausschuss (15.11.2022) Ausweisen von VRG in der Größenordnung von rd. 2,2 % der Regionsfläche



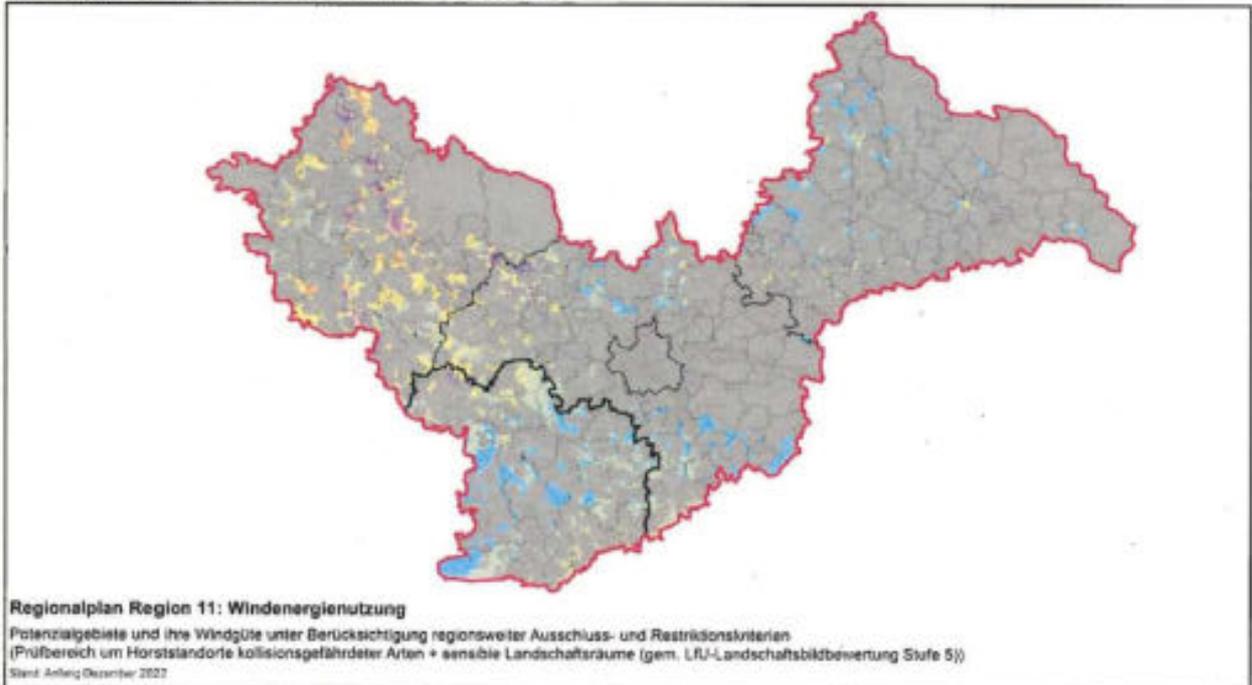
Harte Ausschluss (HK) - und Restriktionskriterien (RK) Windenergienutzung in der Region Regensburg (Zwischenstand: 14.07.2023)		
Siedlungsflächen		Umgriff /Abstand /Puffer
Wohn-, Misch- Dorf- und Urbane Gebiete mit Bebauungsplan; Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB	HK	800 m
Wohngebäude im Außenbereich	HK	500 m
Wohngebäude im Innenbereich	HK	800 m
Sondergebiete mit Siedlungsfunktion (u. a. alle Wohnnutzungen, Einzelhandel, Freizeit- und Sozialeinrichtungen)	HK	800 m
Sondergebiete (außer Windkraft) ohne Siedlungsfunktion	HK	flächenhaft
Natur- und Artenschutz		
Naturschutzgebiete	HK	flächenhaft
SPA-Gebiete (Vogelschutzgebiete nach Richtlinie 79/409/EWG)	HK	flächenhaft + 1000 m
Nahbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	HK	artabhängig (i. d. R. 500 m)
Zentrale Prüfbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	RK	artabhängig (500 bis 2000 m)
Landschafts- und Denkmalschutz		
Besonders landschaftsprägende Denkmäler	HK	2500 m
Natura 2000-Gebiete (SPA und FFH-Gebiete) innerhalb von Landschaftsschutzgebieten	HK	flächenhaft
Landschaftsbildbewertung - Stufe 5 (gem. LfU)	RK	flächenhaft



Wasserwirtschaft		
Gewässer	HK	flächhaft
Trinkwasser- u. Heilquellenschutzgebiete (Zone I+II+IIIa)	HK	flächhaft
Forstwirtschaft		
Naturwaldreservat	HK	flächhaft
Verkehrsflächen und Energieleitungen		
Bundesautobahnen, Bundes- Staats- u. Kreisstraßen	HK	100 m
Bahntrassen	HK	100 m
Hochspannungsfreileitungen	HK	100 m
Flugplätze mit Bauschutzbereichen	HK	flächhaft
Bodenschätze		
Vorranggebiet Bodenschätze im Regionalplan	HK	flächhaft
Genehmigte Abbaugelände	HK	flächhaft
Sonstige Kriterien		
Wind-/Standortgüte < 50 % in 160 m Höhe gem. Energieatlas Bayern 2021	HK	flächhaft



Analyse von Potentialräumen





5. Einleitung des mehrstufigen Beteiligungsprozesses

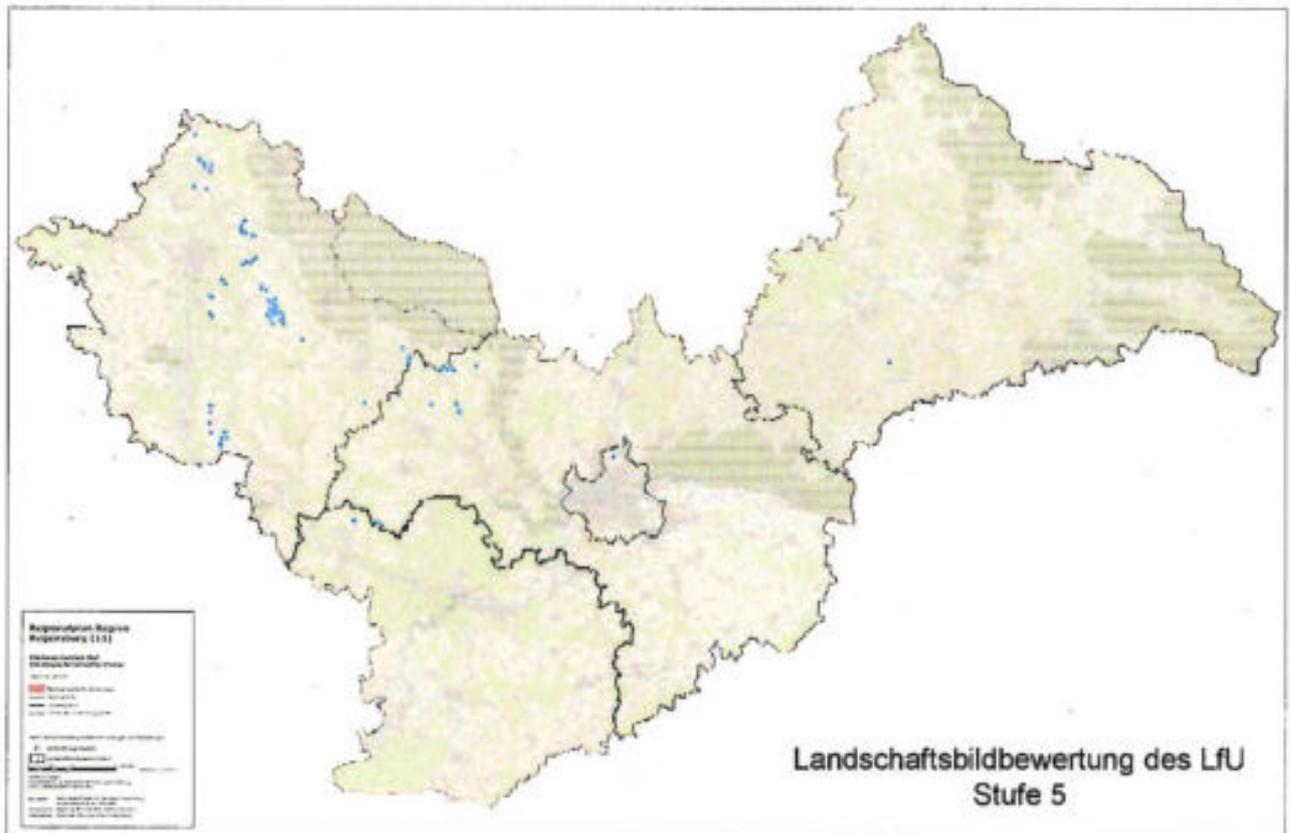
- ▶ Auf Grund des Zeitdrucks konnte/kann nicht abgewartet werden, bis die fachlichen und rechtlichen Fragen bei den Themen (Natur-/Artenschutz, Denkmalschutz, Belange Militär/Flugverkehr/Wetterradar) abschließend geklärt sind
- ▶ Um die gemeindlichen Belange der Kommunen gebührend berücksichtigen zu können, wurden alle Mitgliedskommunen in einem vorgezogenem Schritt in die Planung mit einbezogen

6. Vorabstimmung der identifizierten Potenzialräume mit Kommunen, Fachstellen, Verbänden etc. sowie fachliche Bewertung der kommunalen Rückmeldungen



Beteiligung der Kommunen

- Im Dezember 2022 wurden alle 119 Mitgliedskommunen und die 4 Landkreise des Regionalen Planungsverbandes um aktive Mitwirkung bei der Fortschreibung des Regionalplans gebeten
- rd. 20 Gemeinden verfügen nach Berücksichtigung der harten Ausschlusskriterien über keine Potentialräume für Windenergie
- Über 90 % Rücklaufquote von den Gemeinden, die über geeignete Räume für die Nutzung von Windenergie auf ihrem Gemeindegebiet verfügen
- Spürbar positive Einstellung der Kommunen, ihren Beitrag zum Erreichen des Flächenziels zu leisten
 - Nennung von bereits konkreten Planungen bzw. räumlichen Präferenzen bezogen auf die zur Verfügung gestellte Raumanalyse

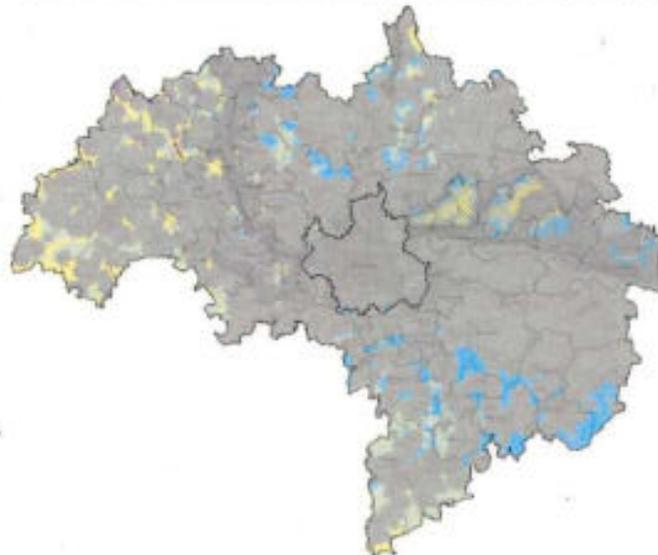


Regierung der Oberpfalz



Regionalplan Region 11: Windenergienutzung - Auszug für Stadt und Landkreis Regensburg

Potenzialgebiete und ihre Windgüte unter Berücksichtigung regionsspezifischer Ausschluss- und Restriktionskriterien
 (Prüfbereich um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten + sensible Landschaftsräume (gem. LfU-Landschaftsbildbewertung Stufe 5))
 Stand: Anfang Dezember 2012

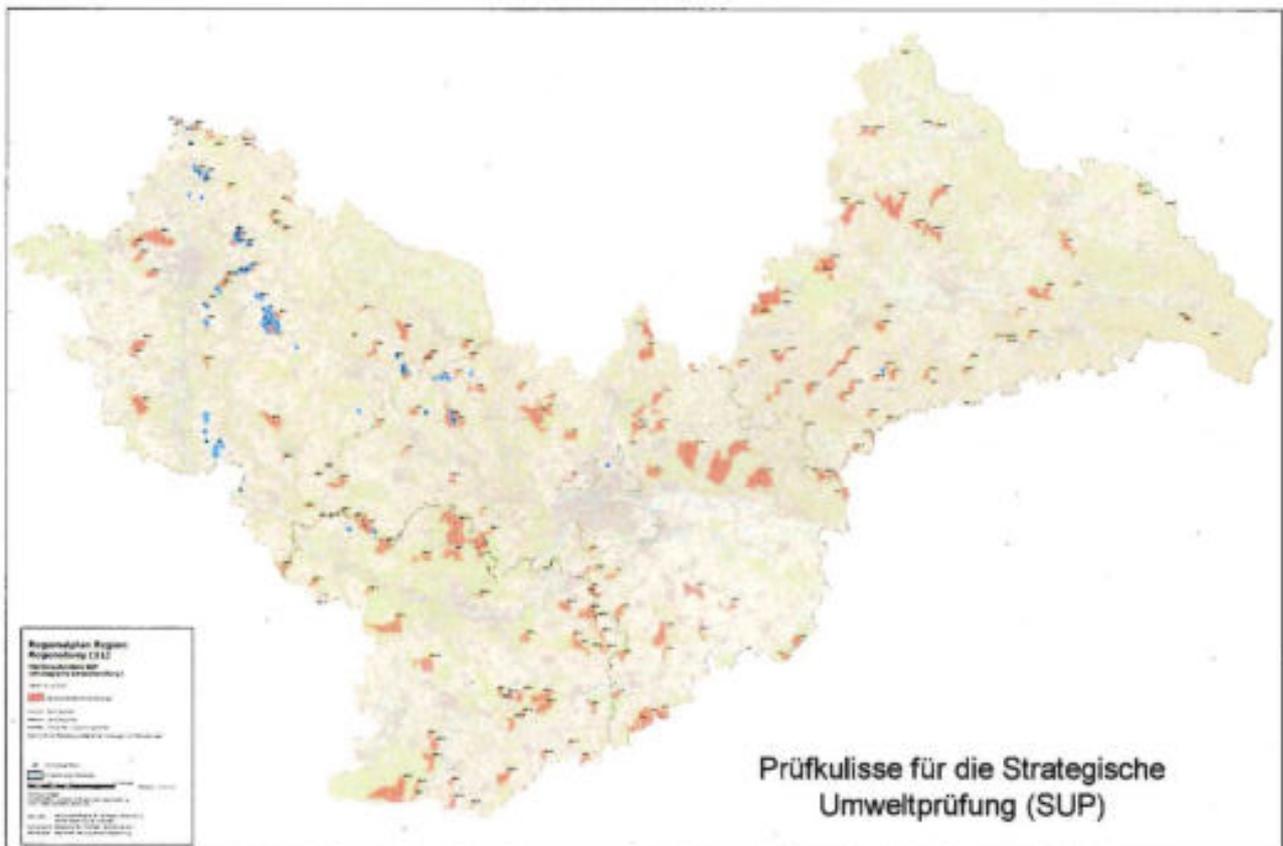


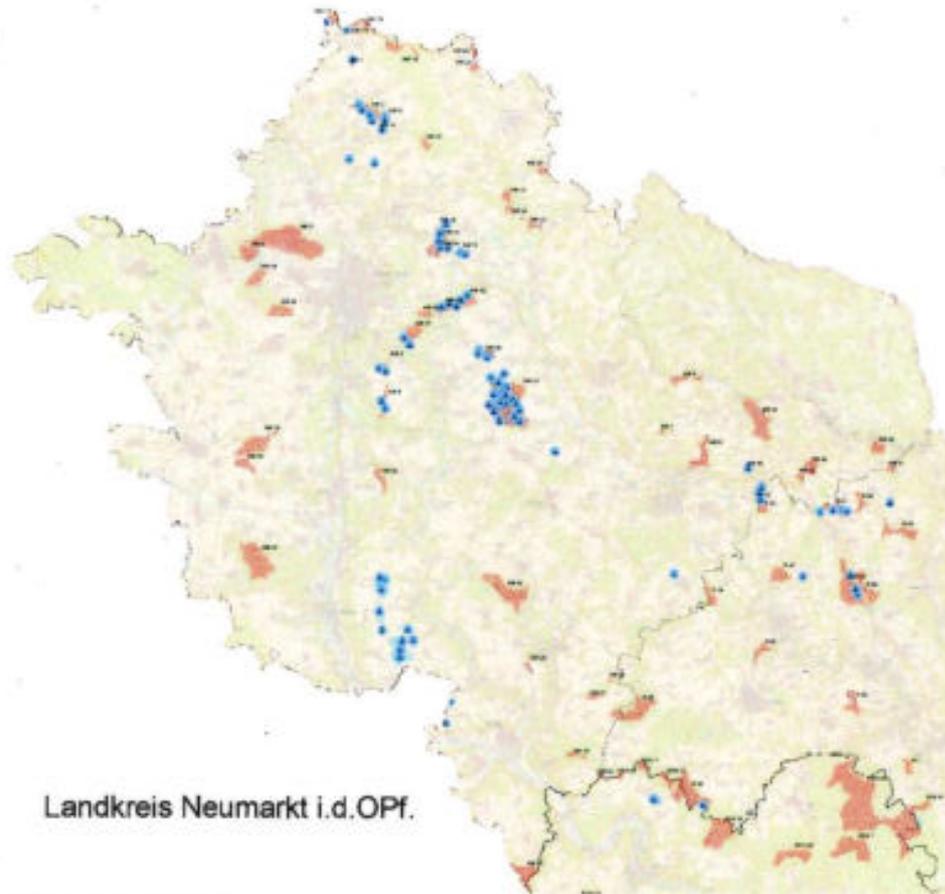
Landkreiszugrenzen
 Gemeindegrenzen
 Windkraftanlagen
 Ausschluss nach Kriterien und Windgüte unter 50% + Prüfbereich um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten
 sensible Landschaftsräume (gem. LfU-Landschaftsbildbewertung Stufe 5)



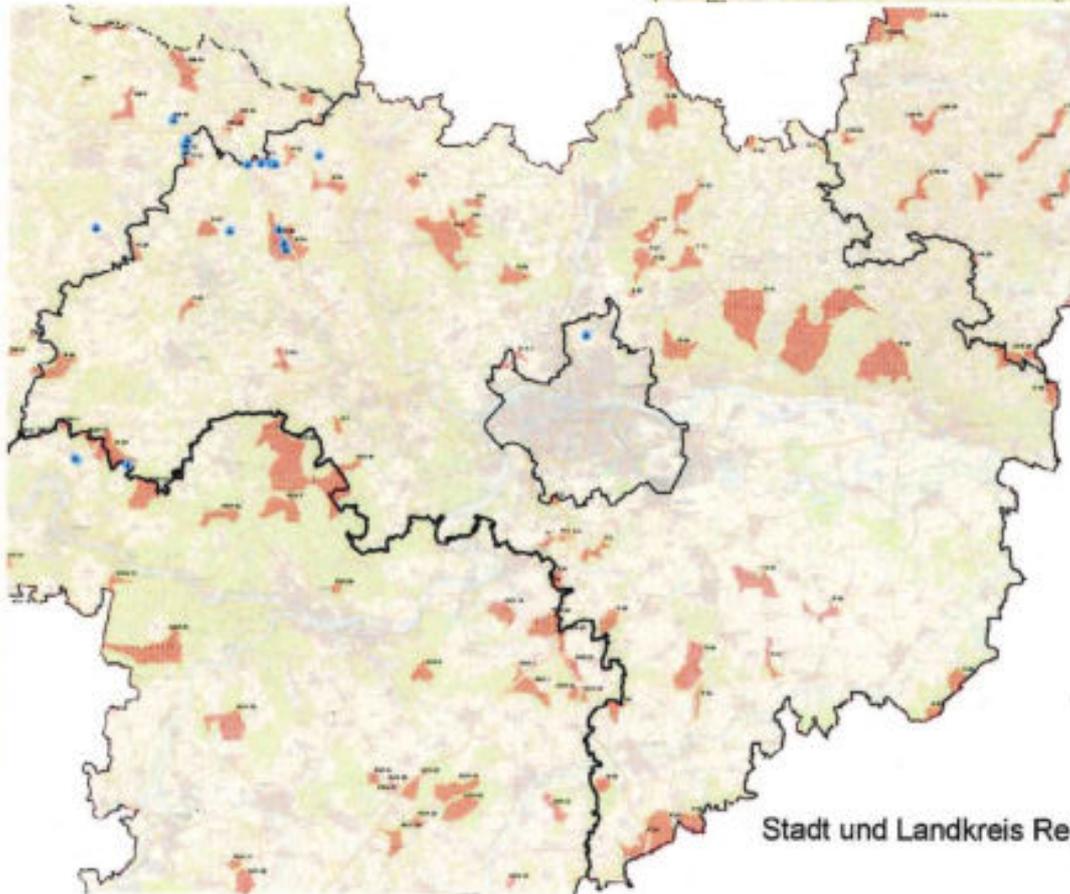
Methodisches Vorgehen

- Es erfolgten zahlreiche Flächenvorschläge durch Gemeinden und Städte zur weiteren Prüfung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung
- Im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. werden nahezu alle Kommunen auf Ebene der Flächennutzungsplanung fristgerecht Konzentrationsflächen ausweisen
- Im Landkreis Cham erfolgte eine kommunale Beteiligung durch das Landratsamt und die Übermittlung gesammelter Flächenvorschläge
- Filterung und fachliche Ersteinschätzung durch Sachgebiet 24
- Bei ausbleibender Rückmeldung bzw. zu geringer Flächenmeldung im Hinblick auf die Größe des Gemeindegebietes wurde die Planung anhand der vorliegenden Kriterien (Windgüte, harte Ausschluss- u. Restriktionskriterien) ergänzt
- Wegen der offenen Fragen (Natur- u. Artenschutz, Militär, Denkmalschutz) wurden einige Pufferflächen durch SG24 zur Prüfung mit aufgenommen

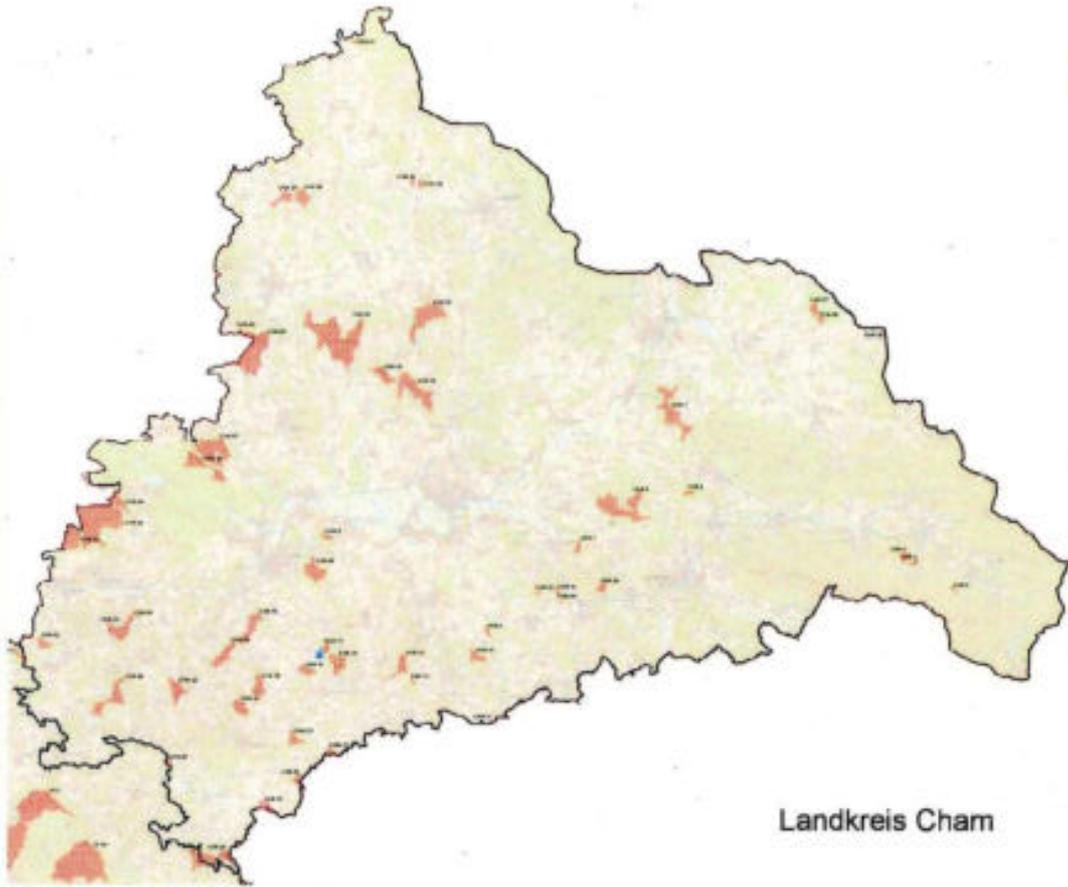




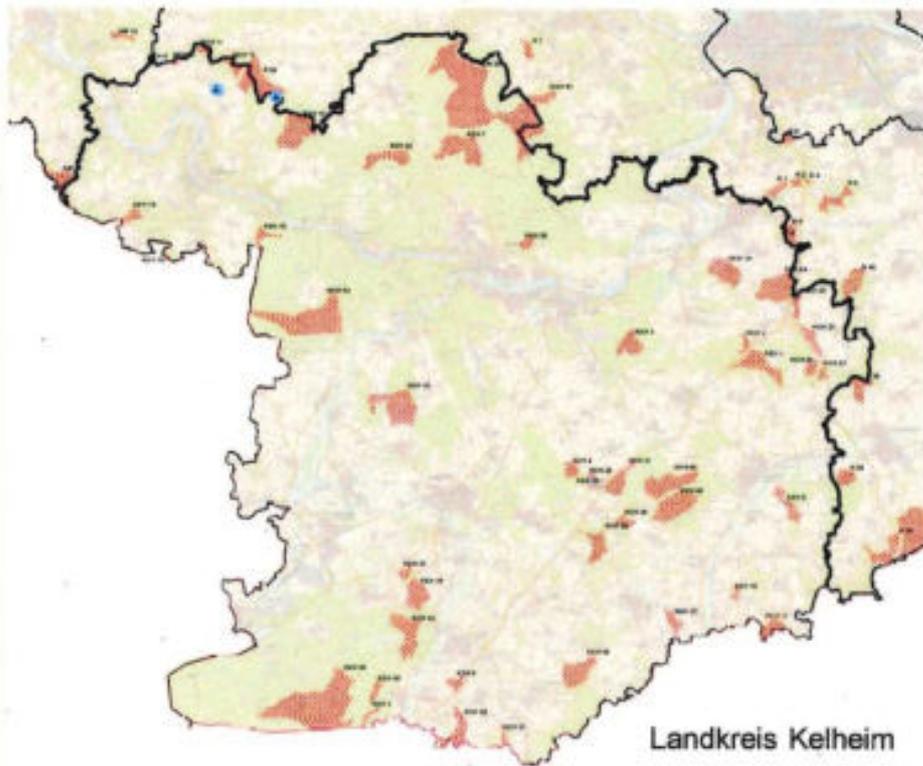
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.



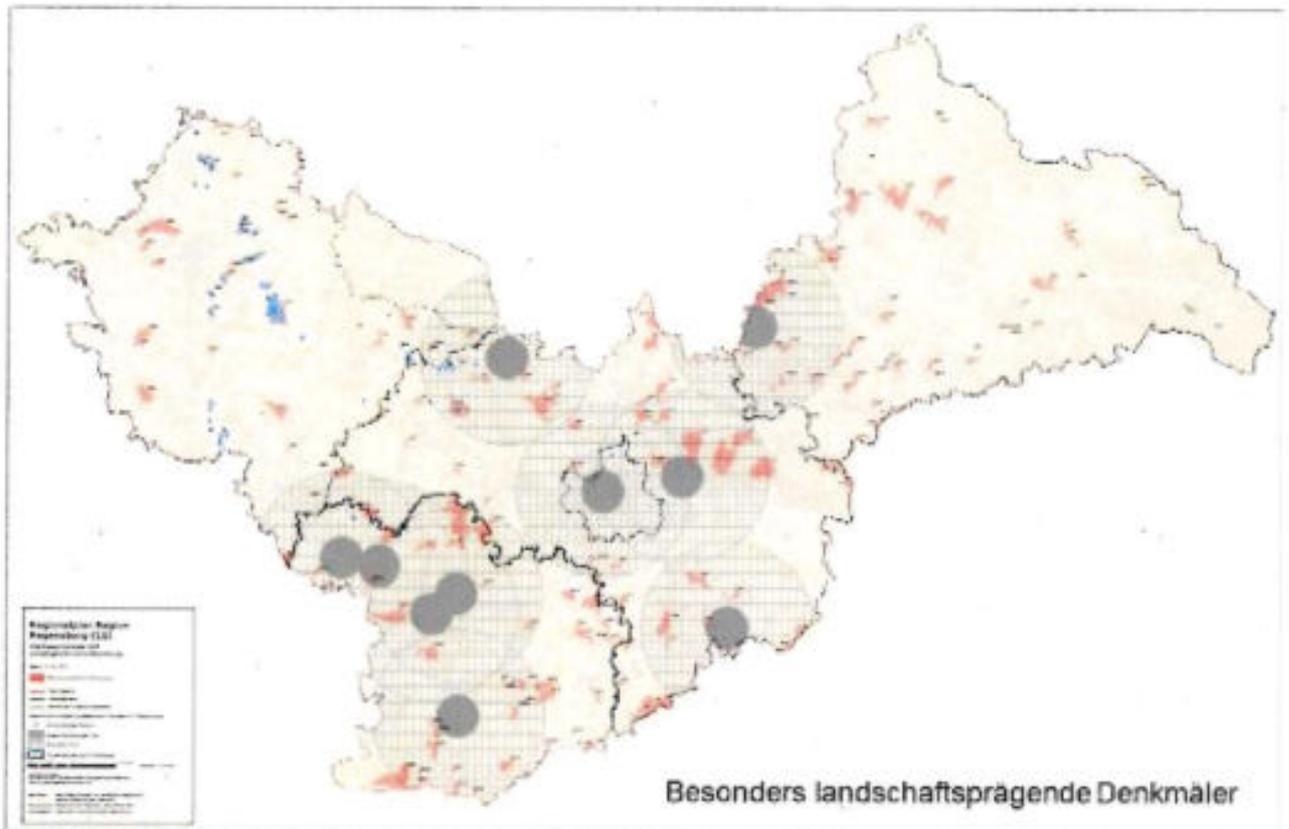
Stadt und Landkreis Regensburg



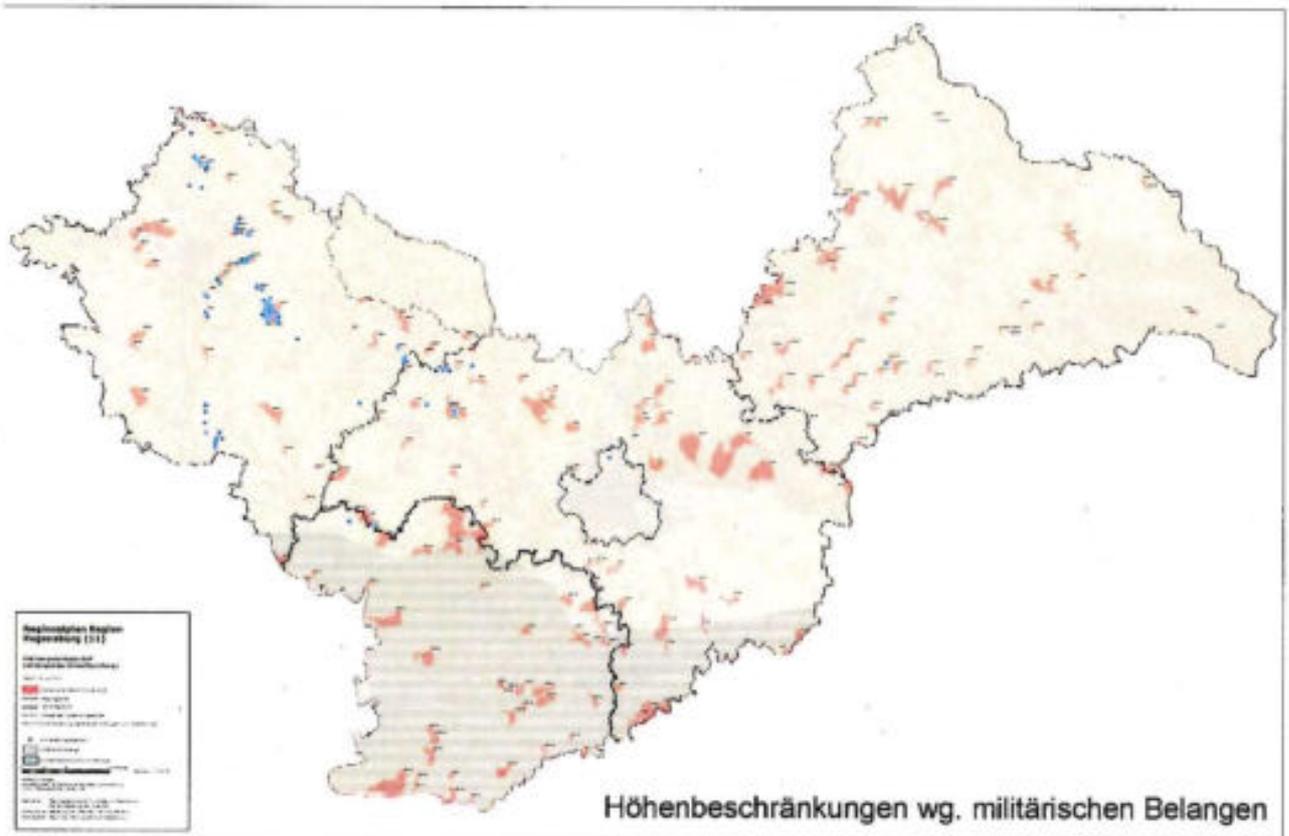
Landkreis Cham



Landkreis Kelheim



24



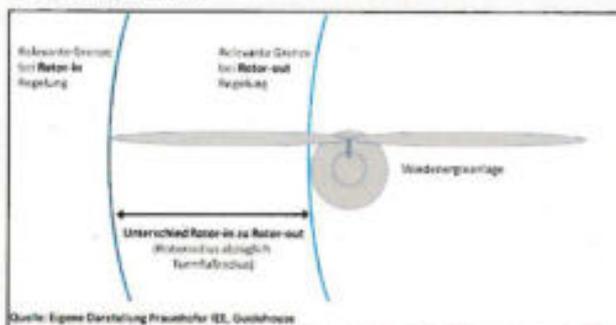


7. Strategische Umweltprüfung (SUP) zur Anfertigung des Umweltberichts
 - Interne Beteiligung der Fachstellen (Höhere Naturschutzbehörde, Wasserwirtschaft, Landesamt für Denkmalschutz, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)
 - Erweiterung des vorgeschriebenen Beteiligtenkreises um
 - Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
 - Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
 - Luftamt Nordbayern und Luftamt Südbayern
8. Zustimmende Kenntnisnahme in der heutigen Sitzung des Planungsausschusses und Planungsauftrag an den Regionsbeauftragten
9. Auswertung der Stellungnahmen und Ableitung von VRG Windkraft aus den Ergebnissen der Vorabstimmung unter Berücksichtigung der Restriktionskriterien. Erstellung einer Gebietskulisse entsprechend der Entscheidungen des RPV



Klarstellung zur Platzierung der Rotorblätter von Windenergieanlagen außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

- Anrechenbarkeit der Flächenausweisungen der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftnutzung in vollem Umfang (vgl. § 2 Nr. 2 i.V.m. § 5 Abs. 4 WindBG) → Aufnahme einer Bestimmung, dass der Rotor der WEA auch außerhalb der Gebiete liegen kann



- Rotor-in-Planung schränkt die Verfügbarkeit einer Flächenkulisse stark ein (Untersuchung Umweltbundesamt 2022)
 - Bei einem Rotordurchmesser von 165 m verbleiben von der Fläche etwa 60 %
 - Die nicht verfügbare Fläche liegt somit bei etwa 40 %
 - Die auf den Flächen installierbare Leistung reduziert sich um etwa 25 %



Zum Vortrag von Herrn Hüttl gingen anschließend folgende Wortmeldungen, Vorschläge und An- regungen ein:

Bürgermeister Herbert Tischhöfer aus Hemau fragte nach der genauen Zeitdauer des Verfahrens der Regionalplanfortschreibung. Nach Einschätzung des Regionsbeauftragten sollte bis Mitte nächsten Jahres die Gebietskulisse festgelegt sein und damit das förmliche Verfahren beginnen können. Ein Abschluss sei bis Ende 2025 angestrebt.

Kreisrat Johann Mayer stellte fest, dass aktuell zwar ein gutes Flächenpotenzial aufgezeigt wurde, bezweifelte aber, dass zum Ende des Verfahrens die gewünschten 2,2 % tatsächlich festgelegt werden können.

Landrat und Bezirkstagspräsident Franz Löffler bereiteten die großen Einschränkungen, die insbesondere vom Denkmalschutz und anderen Fachstellen kommen könnten, Sorge. Er pochte darauf, dass die gemeindliche Planungshoheit weiterhin Priorität haben müsse und daher eine weiterhin enge Einbindung der Landkreise und Gemeinden erfolgen müsse, was der Verbandsvorsitzende auch zusicherte.

Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald aus Bad Abbach bat darum, dass insbesondere für alle Gemeinden des Landkreises Kelheim wegen der Problematik militärischer Belange eine gesonderte Besprechung durchgeführt werden sollte. Landrat Martin Neumeyer bot an, dass diese im Landratsamt

Kelheim stattfinden könne. Auch Gemeinden aus den übrigen Verbandsgebiet, die von dieser Problematik betroffen sind, etwa aus Cha, Rbg. und NM können und sollen dazu eingeladen werden, betonten u.a. Landrat Franz Löffler und Bürgermeister Thomas Scheuerer.

Bürgermeisterin Andrea Dobsch aus Zeitlarn erkundigte sich nach den aktuell vorliegenden Flächen in den Teilregionen. Nach Auskunft des Regionsbeauftragten betragen diese je knapp 3% für Cham und Neumarkt i.d.OPf. und gut 5 bzw. 6 % für Regensburg und Kelheim. In diesen beiden Landkreisen ist der Anteil an Prüfflächen derzeit noch so groß, da mit zahlreichen Einschränkungen durch die Belange Militär und Denkmalschutz gerechnet werden muss.

Bürgermeisterin Irmgard Sauerer aus Brennberg wünscht sich, dass die Potenzialflächen mit Landschaftsbild LfU 5 weiterhin in der Gebietskulisse verbleiben sollen, was Herr Hüttl auch zusicherte.

Die Bürgermeister von Holzheim am Forst, Andreas Beer und Josef Schindler aus Regenstauf sprachen die unterschiedlichen Stellungnahmen des Bundesamtes für Infrastruktur und Bundeswehrdienstleistungen zum Thema militärische Belange an und baten dazu um weitere Abklärung.

Bürgermeister Toni Schmid aus Aufhausen wies darauf hin, dass die Wallfahrtskirche Aufhausen in der Darstellung der besonders landschaftsprägenden Denkmäler fehle. Da diese erst kürzlich vom Landesamt für Denkmalpflege in die Liste dieser Denkmäler mit aufgenommen wurde, fehlte diese in der Kartendarstellung noch. Die Karte der Denkmäler wurde deshalb durch die Regierung der Oberpfalz korrigiert und in der angefügten Präsentation ausgetauscht.

Bürgermeister Karl Söllner aus Brunn wollte wissen, wieviel Windkraftanlagen derzeit tatsächlich in Planung sind. Dazu liegen der Regierung und dem Verband aktuell keine Zahlen vor.

Die Bürgermeister von Tegernheim, Max Kollmannsberger und Schorndorf, Max Schmaderer, sowie Karl Söllner aus Brunn betonten, dass man auch berücksichtigen müsse, wo der Strom dezentral gebraucht wird und auch beim Bayernwerk ein entsprechender Netzausbau zügig betrieben werden müsse.

Alle vorgenannten Anregungen werden nach Aussage des Verbandsvorsitzenden und der Regierung in die weiteren Planungsschritte einbezogen.

5. Sonstiges der Verbandsversammlung

regensburg
region11

Geschäftsführer Michael Gottschalk erläuterte das weitere Vorgehen zu Änderungen in der Besetzung des Planungsausschusses und des Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Bürgermeister Patrick Grossmann schied mit seiner Wahl als Mitglied des Bayerischen Landtages aus seinem Amt als Bürgermeister der Gemeinde Sinzing aus. Er war bisher Mitglied der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses. Mit dem Ausscheiden aus dem Amt des Bürgermeisters endet gem. Verbandssatzung die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung und im Planungsausschuss.

Auch Herr Bürgermeister Ulrich Brey wird mit Ablauf des Jahres aus seinem Amt als Bürgermeister des Marktes Kallmünz ausscheiden. Er ist Mitglied und Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses und Mitglied des Planungsausschusses. Da beide Bürgermeister vom Kreisverband Regensburg des Bayerischen Gemeindetages für diese Funktionen benannt wurden, haben wir Herrn Bürgermeister Eduard Obermeier als Kreisverbandsvorsitzenden gebeten, uns mitzuteilen, wie die Neubestellungen im Planungsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss erfolgen sollen.

30. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

5. Sonstiges

regensburg
region11

In seiner Antwort teilt der Kreisverbandsvorsitzende Regensburg mit, dass darüber in der nächsten Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes beraten und entschieden werden soll. Bis dahin sollen im Planungsausschuss die bereits bestellten Stellvertreter, Herr Bürgermeister Matthias Beer, Beratzhausen und Herr Bürgermeister Helmut Sammüller, Nittendorf, diese Aufgabe wahrnehmen. Für den Rechnungsprüfungsausschuss soll Herr Bürgermeister Ulrich Brey solange tätig bleiben, bis vom Kreisverband Regensburg ein neuer Vorschlag erfolgt.

30. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

Daran anschließend erging einstimmig folgender Beschluss:

Der Vorschlag des Kreisverbandes Regensburg des Bayerischen Gemeindetages wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende schloss mit seinem Dank an alle Mitglieder sowie an die Referenten der Sitzung der Verbandsversammlung um 12.00 Uhr.

Neumarkt i.d.OPf., 23. November 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Gailler', with a large circular flourish above the name.

Willibald Gailler
Landrat
Verbandsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Gottschalk', with a stylized, cursive script.

Michael Gottschalk
Verwaltungsdirektor
Protokollführer